

# NICHTUMGEHUNGS-, GEHEIMHALTUNGS- UND ARBEITSVEREINBARUNG/NDA

## PRÄAMBEL

Die Unterzeichnenden treffen diese Vereinbarung, um einige Parameter der zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen zu definieren. Sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht im Hinblick auf die Informationsquellen und Ansprechpartner. Diese Verpflichtung ist in der Internationalen Handelskammer-Konvention (I.C.C. 500) verankert.

Die Unterzeichnenden möchten ein Arbeitsvertragsverhältnis zum beiderseitigen Vorteil der betroffenen Parteien eingehen, einschliesslich Ihre Zweckgesellschaften, Tochterbetriebe, Gesellschafter, Partner, Partnerbetriebe, Handelspartner und sonstigen mit Ihnen verbundenen Unternehmen (nachfolgend Zweigggesellschaften).

Deshalb vereinbaren die Parteien in Anbetracht der wechselseitigen Versicherungen, Erklärungen und Zusagen sowie aus anderen guten und vernünftigen Erwägungen heraus, deren Inhalt hiermit bestätigt wird, wechselseitig und freiwillig folgende

## BESTIMMUNGEN

1.) Den Parteien und/oder Zweigggesellschaften jedweder Art ist es weder gestattet, sich um ein Geschäft zu bemühen und/oder ein solches anzunehmen, das von einer durch die andere Partei zugänglich gemachten Quelle stammt, noch dürfen sie ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis der Partei, die die Quelle zur Verfügung gestellt hat, sich unter Zuhilfenahme dieser Quellen Zutritt zu einem Geschäft verschaffen, sich um ein solches bemühen und/oder es abwickeln.

Die Parteien bewahren strikte Geheimhaltung über das Geschäft der anderen Partei und/oder ihrer Zweigggesellschaften und geben nur über von der betroffenen Partei namentlich erwähnte Parteien Auskunft, sofern diejenige Partei, die die Quelle zur Verfügung gestellt hat, eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung dazu erteilt.

2.) Den Parteien ist es in keiner Weise gestattet, sich gegenseitig zu umgehen und/oder eine solche Umgehung gegenüber der anderen Partei bzw. einer an den geplanten Geschäften beteiligten Partei zu versuchen.

3.) Die Parteien geben von der anderen Partei zur Verfügung gestellte Informationen nicht an unbeteiligte Dritte weiter.

4.) Im Falle einer direkten oder indirekten Umgehung durch eine der unterzeichnenden Parteien gebührt der umgangenen Partei eine Geldentschädigung im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit in Höhe des grössten Nutzens, den sie aus einem solchen Geschäft erzielt hätte, zuzüglich allfälliger Spesen und gesetzlicher Abgaben, die durch die Eintreibung dieser Entschädigung anfallen.

1. Partei .....

2. Partei .....

Seite 1/2

5.) Die Dauer dieser Vereinbarung beträgt ab dem Unterzeichnungsdatum 5 (fünf) Jahre und beinhaltet alle Geschäfte/Informationen zwischen den beiden Parteien.

6.) Meinungsverschiedenheiten, Ansprüche und Streitfälle, die durch die Verletzung dieser Vereinbarung entstehen oder sich auf Teile dieser Vereinbarung beziehen und nicht einvernehmlich zwischen den Unterzeichnenden geregelt werden können, unterliegen der verbindlichen Schlichtung durch das Schiedsgericht nach den Bestimmungen der Internationalen Handelskammer.

7.) Mit Unterzeichnung gilt diese Vereinbarung als ausgeführt und für alle Zwecke, die nach den Bestimmungen der Vereinbarung als notwendig erachtet werden, als zulässig und einklagbar. Unterschriften unter dieser Vereinbarung, die auf dem Faxweg, per Post oder als Email eingehen, sind rechtsgültig.

8.) Die Unterzeichnenden dieser Vereinbarung erklären, alle Bestimmungen dieser Vereinbarung gelesen zu haben, vollinhaltlich zu verstehen und stimmen Ihnen durch Paraphe und Unterschrift am unten stehenden Datum ohne Vorbehalte zu.

9.) Dieses Dokument stellt eine international anerkannte Vereinbarung der Parteien über Nichtumgehung, Geheimhaltung und Zusammenarbeit dar. Es unterliegt gleichermassen,

wie die zukünftigen Geschäfte, den Richtlinien der Internationalen Handelskammer.

10.) Diese Vereinbarung kann in einem oder mehreren Duplikaten ausgestellt werden. Die Parteien stimmen überein, dass Faxe/Kopien/Email-Kopien als Originaldokumente gelten und somit auf die geleisteten Unterschriften eine rechtsverbindliche Wirkung besitzen.

.....  
**Angenommen und ohne Änderungen unterzeichnet:**

**1. Partei**

**2. Partei**

Wien, am .....

Ort, Datum: .....

.....  
Wirtschaftsberatung Blaha  
Walter Blaha  
A-1220 Wien  
Benjowskigasse 26/13  
E-Mail: [wblaha@chello.at](mailto:wblaha@chello.at)  
Tel.: +43(0)699 / 18474747

.....  
E-Mail:  
Tel.: